# Krakauer Zeitung.

**Nr. 18.** Samstag den 23. Jänner **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
**Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

**VIII. Jahrgang.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Dr. Wenzel Wanka über sein Ansuchen von dem Posten eines Oberstlandmarschallstellvertreters des Königreiches Böhmen in Gnaden zu entheben und demselben in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens den österreichischen Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Landtagsabgeordneten und Bürgermeister der Landeshauptstadt Prag Dr. Wenzel Bielsky an Stelle des abgetretenen Dr. Wenzel Wanka zum Oberstlandmarschallstellvertreter des Königreichs Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat eine bei der Statthalterei in Venedig erledigte Secretärsstelle dem dortigen Statthalterei-Vicesecretär Carl Strobele verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 23. Jänner.

Der neuesten Note des Herrn Murray an den Baron v. Beust, Dresden, den 8. Jänner, entnehmen wir folgende Stellen:

Sie werden mir zuvörderst die Bemerkung gestatten, daß die Note, welche ich an Sie zu richten die Ehre hatte, kein Wort enthielt, welches „die Ehre der Sächsischen Fahne" antastete. Denn wenn die englische Regierung irgend etwas Tadelnswerthes in dem Benehmen der deutschen Truppen in Holstein, einem zum Bunde gehörigen Lande, in welchem sie auf keinen Widerstand gestoßen sind, gefunden hat, so ist dadurch die Ehre ihrer Fahne nicht angetastet, indem die ganze Verantwortlichkeit für ihre Handlungen den Commissären zugeschrieben wird, welche gegenwärtig mit der Regierung der Provinz, in welcher sie stehen, beauftragt. Was war nun aber der Beweggrund, welcher Earl Russell zu der Bemerkung veranlaßte, daß ihr Benehmen in Holstein eben so dem Bundestags-Beschlusse, wie der Gerechtigkeit zuwider gewesen sei? ....... Die Truppen des Königs von Dänemark hatten Holstein kaum geräumt und die Bundestruppen waren kaum in jenes Herzogthum eingerückt, als der Prinz von Augustenburg eintraf und sich an verschiedenen Orten ohne irgend welchen Widerstand von Seiten der Commissäre zum rechtmäßigen Beherrscher der Herzogthümer Schleswig-Holstein proclamiren ließ, und wenn den Zeitungsberichten Glauben zu schenken ist, so mischten sich die Beifallsrufe der sächsischen Truppen mit denen, mit welchen die Bewohner Holsteins den Prinzen begrüßten. Ich will nicht versuchen, Herr Minister, der schließlichen Lösung vorzugreifen, welche die Frage über die Erbfolge der Herzogthümer entscheiden wird, aber ich wage zu behaupten, daß die vorerwähnten Thatsachen jedem Unparteiischen das Recht geben, zu sagen, daß die Bundesexecution, wie sie von den deutschen Behörden in Holstein gehandhabt worden ist, nicht nur mit dem Befehle des Bundestages, sondern auch mit der Gerechtigkeit im Widerspruche gestanden hat. Es beliebt Ew. Excell. zu sagen, das Benehmen der Bundestruppen in einem Bundeslande, in welchem sie kraft eines Bundestags-Beschlusses ständen, sei ein Gegenstand, der eine fremde Regierung nicht im Geringsten etwas angehe. Es ist das ein Satz, welchen Niemand bestritten haben würde, wenn diese Truppen und die ihre Bewegungen leitenden Behörden sich innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse gehalten hätten; wenn sie aber dulden, daß vor ihren Augen ein Prinz, der ohne ihren Schutz nicht im Stande gewesen wäre, einen Fuß auf den Boden des Landes zu setzen, sich offen zum Herrscher der beiden Herzogthümer proclamirt, welche seit langer Zeit der dänischen Krone gehören und durch einen von den europäischen Großmächten unterzeichneten Vertrag auf den regierenden König übergegangen sind, so wird Ew. Excell. mich entschuldigen, wenn ich mich außer Stande sehe, einzuräumen, daß dies ein Gegenstand sei, welcher eine der unterzeichneten Mächte gar nichts angehe. Was die Stelle betrifft, in welcher Earl Russell von Baiern und Württemberg sagte, daß sie mit Sachsen die Verantwortlichkeit für die Folgen theilten, welche aus der Art, wie die Bundes-Execution in Holstein ausgeführt worden sei, entspringen könnten, so bezog sie sich auf die Unterstützung, welche diese drei Regierungen den Ansprüchen eines Prinzen haben angedeihen lassen, der sich, ehe die Frage über seine Rechte von zuständigen Behörden entschieden war, zum Beherrscher der Herzogthümer Schleswig und Holstein proclamirte, indem er sich an die Spitze der Bewegung in Deutschland stellte, welche einen Druck auf die beiden deutschen Großmächte ausübt und den Zweck hat, sie zur Verletzung der Verpflichtungen zu nöthigen, die sie durch Unterzeichnung des Vertrages von 1852, dem die Mehrzahl von den deutschen Regierungen gleichfalls beigetreten ist oder zugestimmt hat, eingegangen waren. Er, Russell, ist der Ansicht, daß diese drei Regierungen eine schwere Verantwortlichkeit auf sich nehmen, und wenn Se. Excellenz hinzufügt, „daß, wenn die Bundestruppen in Schleswig einfallen, ehe die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichneten, im Stande gewesen sind, ihre Meinung über die Sache kundzuthun, die ernstesten Folgen daraus entstehen können, so liegt in seinen Ausdrücken auch nicht die geringste Absicht oder der geringste Gedanke einer Drohung. Sie sind nichts weiter, als ein Ausdruck seiner Ansicht, daß dieser Schritt Folgen haben könnte, die jetzt unvorgesehen sind, und Gefahren für die Ruhe und Wohlfahrt Europas in sich bergen.

Ch. A. Murray.

Die Antwort des Baron v. Beust an Herrn Murray lautet:

Dresden, 10. Januar 1864. Die Note, welche Sie am 8. d. M. an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, ist gestern an mich gelangt. Ich kann Ihnen nicht genug dafür danken, daß Sie so außerordentlich freundlich gewesen sind, mir auf solche Weise den wahren Inhalt der Note auseinander zu setzen, welche am 5. d. M. an mich zu richten Sie die Güte hatten. Ich muß nothwendig das lebhafteste Bedauern empfinden, daß ich nicht in einer sowohl für Sie wie für mich befriedigenden Weise hätte antworten können. Hätte ich gewußt, daß Sie mich nur mit den Einwänden bekannt machen sollten, welche in Bezug auf die Art, wie die Bundes-Commissäre ihren Auftrag ausführen, zu erheben die Regierung Ihrer Britischen Majestät sich für verpflichtet hält, so würde ich mich, wie ich heute thue, darauf beschränkt haben, Sie um Ihre freundliche Vermittlung bei Earl Russell zu ersuchen, indem Sie ihn bitten, sich an den Bund zu wenden. Es ist Sache jener Körperschaft, zu bestimmen, in wie weit sie in einem solchen Falle es für angemessen erachtet, die Vorstellungen einer fremden Macht zu berücksichtigen. Aber, Herr Minister, erlauben Sie mir, Ihnen ins Gedächtniß zu rufen, daß Sie des tadelswerthen Benehmens der Deutschen Truppen in Holstein Erwähnung thaten und folglich die Sächsischen Truppen in Ihren Tadel mit einbegriffen. Ein derartiger Vorwurf trifft die militärische Ehre, mithin die Ehre der Fahne, und ich war es dem tapferen Heere des Königs schuldig, den Vorwurf energisch zurückzuweisen. Sie führen eine einzige Thatsache zum Beweise an. Wenn sie richtig ist, was noch der Bestätigung bedarf, so zweifle ich nicht daran, daß sie Mißbilligung erfahren wird, obgleich sie in keinem Falle die Anklage eines „der Gerechtigkeit zuwiderlaufenden Benehmens" verdienen würde. Nichts desto weniger ist es meine Pflicht, nochmals zu wiederholen, daß, wenn Bundestruppen Bundesgebiet auf Befehl des Bundestages besetzen, wir keiner fremden Regierung das Recht zugestehen können, irgendwo eine Erklärung über ihr Benehmen zu verlangen. Ich darf mich wohl der Hoffnung hingeben, daß, nachdem Sie Earl Russell meine letzte Note vorgelegt haben, Sie die Güte haben werden, dasselbe in Bezug auf die Mittheilung, die ich heute an Sie zu richten die Ehre habe, thun werden.

Beust.

Nach Berichten aus London vom 21. d. soll das dänische Cabinet dem britischen erklärt haben, daß es Earl Russell's Rath folgen und die November-Verfassung suspendiren wolle, dagegen auf Suspendirung der Occupation Schleswigs rechne.

Die Pariser Blätter versichern, daß das Rundschreiben des Herrn Drouyn de Lhuys an die Deutschen Mittelstaaten einen überaus günstigen Eindruck in Deutschland hervorgebracht habe besonders deshalb weil der Londoner Vertrag darin „une oeuvre impuissante" genannt werde. Hierbei muß aber doch bemerkt werden, daß Louis Napoleon selber einer der Unterzeichner jenes Vertrages ist. Wie man der „NPZ." schreibt, wird nächster Tage eine Adresse der „Holsteiner" an den Kaiser in Paris eintreffen, worin demselben für seine Politik in der Herzogthümerfrage, die man in Kiel für eine Ermuthigung hält, gedankt werde.

Die „Europe" vom 21. d. enthält ein Telegramm aus Paris folgenden Inhalts: Die französische Regierung ist entschlossen, in keinerlei Weise im deutsch-dänischen Conflict thätig aufzutreten, so lange nicht alle Mitglieder des deutschen Bundes einig seien; die französische Regierung habe auf das Andringen der Cabinete von Berlin, Wien und London, gemäß des Vertrages vom Jahre 1852 zu handeln, ablehnend und mit Hinweis auf die dem Willen Deutschlands, als des meist interessirten Theiles, schuldige Achtung geantwortet.

Aus zuverlässiger Quelle meldet ein Frankfurter Corr. der „N. Pr. Z." die einmal schon aufgetauchte und alsbald dementirte Nachricht, daß das Petersburger Cabinet bei mehreren deutschen Höfen die Erklärung abgegeben hat, sobald das Londoner Protocoll aufgehoben würde, werde Rußland seine Ansprüche auf den Gottorp'schen Antheil von Holstein (Kiel ꝛc.) geltend machen.

Ein Wiener Blatt meldete dieser Tage in Betreff der deutsch-dänischen Frage (angeblich aus Berlin unterm 13. d.) von einem Seitens der beiden deutschen Großmächte an Europa zu erlassenden Manifeste, worin die Lage der Dinge auseinandergesetzt und Zweck und Ziel des Vorgehens klar dargelegt wird, hinzufügend, daß der k. k. Oberstlieutenant v. Schönfeld dieses Manifest im Entwurf nach Berlin überbracht hat. Diese Mittheilung wird als unwahr bezeichnet.

Die „Allgemeine Zeitung" bezeichnet das Gerücht von einer Aufstellung bairischer Truppen am Inn als verfrüht.

Die „Bair. Zeitung" meint, die österreichisch-preußische Erklärung, nach welcher weder in der Stellung der Bundestruppencorps noch in der vom Bunde in die Hand genommenen Administration eine Aenderung eintreten soll, ziele dahin, dem in der Bundestagssitzung vom 14. Jänner d. J. geschaffenen Gegensatz etwas von seiner Schärfe zu nehmen und der ersten allgemeinen Auffassung über das nun eingetretene Verhältniß der beiden deutschen Großmächte zum deutschen Bunde die Spitze abzubrechen. Sie spricht die Hoffnung aus, daß die wirkliche Wahrung der gemeinsamen deutschen Interessen durch die Großmächte, welche sich bei ihrem besonderen Vorgehen auch auf Art. 46 der Wiener Schlußacte berufen zu können glauben, der Versöhnung weitere Bahn brechen werde."

Die „N. Fr. Z." schreibt: „Die Erklärung der Großstaaten soll im Allgemeinen günstig aufgenommen sein, und erwartet man, daß der Ausschuß auf Grund derselben einen Antrag zur Ausgleichung der Differenz zwischen den Großstaaten und der Majorität der Bundesmitglieder einbringen werde." Die baierischen Blätter lassen sich aus Frankfurt melden, daß am 18. d., also am Tage vor Abgabe der österreichisch-preußischen Erklärung, die vereinigten Ausschüsse eine Sitzung von außerordentlich langer Dauer gehalten haben, und daß ein Compromiß zwischen Oesterreich-Preußen und der Majorität vom 14. d. im Werke sei.

Die Ausgleichung des Zwiespalts mit der Bundesmajorität anzubahnen, soll eine neue Circular-Note des Grafen Rechberg an die deutschen Regierungen bestimmt sein, welche sich an die in Frankfurt abgegebene und für versöhnlich geltende Erklärung Oesterreichs und Preußens anschlösse. In dieser Note, sagt die „Morgenpost", unterlasse es Gf. Rechberg zwar nicht, noch einmal auf die drohende demokratische Bewegung zurückzukommen; doch sei in derselben die nationale Seite der Angelegenheit ganz besonders betont und werden über die Absichten der Großmächte die beruhigendsten Versicherungen gegeben, daß eine Entscheidung des Bundes zu Gunsten des Herzogs Friedrich, soweit diese Entscheidung die Erbfolge in Holstein betrifft, von den Großmächten ohne Weiteres acceptirt werden würde.

Dieser Tage war der Erbprinz von Reuß im Interesse des Prinzen-Prätendenten von Augustenburg in Wien, ohne jedoch, wie es heißt, ungeachtet des Empfanges bei Hofe und seiner wiederholten Unterredungen mit dem Grafen Rechberg, irgend einen Erfolg zu Gunsten des Prinzen Friedrich erzielt zu haben.

Wie die „Europe" mittheilt, hat der französische Minister Drouyn de Lhuys die Antworten auf seine Anfrage an die deutschen Bundesstaaten, ob ihnen die von dem englischen Cabinet vorgeschlagene Conferenz zur Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage genehm sein würde oder nicht, bereits in Händen: mit Ausnahme zweier Staaten bleibe der Deutsche Bund dabei, seinen Proceß mit dem dänischen König Christian IX. nicht vor ein aus den Signatärmächten des Londoner Protocolls bestehendes Schiedsgericht bringen lassen zu wollen.

Die beabsichtigte Versammlung Abgeordneter der Mittel- und Kleinstaaten soll in Nürnberg

## Feuilleton.

### Lebenslauf einer Banknote.

Die Bank von England hat viele Darsteller gefunden, die sich mit dem kolossalen Umsatz, den allgemeinen Geschäftseinrichtungen und der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Anstalt beschäftigt haben. Weniger bekannt ist, was ihren Banknoten „von der Wiege bis zum Grabe" geschieht. Dies soll unser Thema sein. Das Papier, auf dem die Noten gedruckt werden, bereitet eine einzige Fabrik zu Haverstocke in Hampshire aus den weißesten und feinsten leinenen Lumpen. Jeder Bogen ist sechszehn Zoll lang und fünf Zoll breit und liefert zwei Banknoten. Er wird zerschnitten, nachdem er die Presse verlassen hat, so daß man an jeder Banknote eine glatte und drei rauhe Kanten sieht. Für Notenfälscher ist die Papier- und Wassermarke stets die größte Schwierigkeit gewesen. Der Kupferstich ist so erfolgreich nachgeahmt worden, daß selbst Sachverständige getäuscht worden sind, aber an der Papiermasse sind die Betrüger bis jetzt immer gescheitert. Als die Papiermühle zu Haverstocke neulich beraubt wurde, entstand im Publikum ein allgemeiner Schreck, und in der That hatten die Diebe jetzt einen großen Vortheil erreicht. Zum Glück verstanden sie ihr Handwerk nicht in allen Theilen. Das geraubte Papier war ungeleimt und sie leimten es so schlecht, daß die Noten an ihrem schmutzigen Aussehen erkannt wurden.

Die Papiermühle schickt jeden Monat so viel Bogen nach London, daß sie für 990.000 Noten ausreichen. Das Papier wird der Niederlage überliefert, wo man die Bogen zählt und der Druckerei zuschickt. Nachdem sie durch die Presse gegangen sind, welche Alles, mit Ausnahme der Nummern, Daten und Unterschriften druckt, werden sie der Niederlage zurückgegeben. Man bewahrt sie in diesem unfertigen Zustande auf, bis man Banknoten braucht und das Fertige nachdrucken läßt. Jetzt wird jeder Bogen in zwei Hälften durchschnitten, von denen jede eine Banknote ist. Man zählt sie und läßt sie vom Kassirer sorgfältig prüfen. Die alte Dame (Spitzname für die Bank) ist sehr eigen und leidet keine Banknoten, die undeutlich gedruckt sind oder sonst einen Fehler haben. Hundert Noten werden in ein Bündel und fünf der letzteren zu einem größeren Packen zusammengebunden.

Die tägliche Ausgabe beträgt im Durchschnitt 37,000 Noten oder 74 Bündel von Fünfpfundnoten; jedes Bündel wiegt anderthalb Pfund. Die Zahl der in einem Jahr in Umlauf gesetzten Noten steigt über 11½ Millionen; das dazu erforderliche Papier wiegt mehr als fünfzehn Tonnen oder dreihundert Centner. Die Bank hält Bücher, in die jede ausgegebene Note eingetragen wird. Jede Note, die zur Einlösung eingereicht wird, löscht ein Buchhalter am nächsten Tage im Buche und trägt sowohl dort als auf der Note den Tag der Auszahlung ein. Sollte einmal eine falsche Note auf der Bank durchschlüpfen, so würde der Betrug bei der Löschung entdeckt und die Ermittlung des Thäters erleichtert werden.

Etwa 37.000 Noten werden täglich zur Zahlung eingereicht. Sie werden dadurch außer Curs gesetzt, daß man die Unterschriften abreißt und in der linken Ecke zwei Löcher durch das Papier schlägt. Jede solche Note wird von der Bank zehn Jahre aufbewahrt; stellte man die Kisten, in denen diese Note liegen, an einander, so würden sie eine Linie von zwei deutschen Meilen Länge bilden. Die Bankbehörden sind stolz darauf, daß eine Note, die für die Polizei, die Gerichte oder einen Privatmann wichtig ist, binnen zehn Minuten zur Einsicht vorgelegt werden kann.

In jedem Monat werden einmal außer Curs gesetzte Noten verbrannt. Noch vor zwei Jahren konnte man, wenn man bei der Bank vorbeiging, kleine Flocken umherfliegen sehen und einen Geruch wahrnehmen, der zwischen dem einer rauchenden Talgkerze und dem von verbrannten Haarwickeln die Mitte hielt. Jetzt werden die Brandopfer der alten Dame unmerklich gebracht. Man schüttet die Banknoten in einen Ofen von Backsteinen, dessen Rauch durch Wasser geht, so daß kein Geruch entstehen kann.

Auf der Bank werden einige merkwürdige Noten aufbewahrt. Eine lautet auf eine Million Pfund, eine andere von 555 Pfund von 1699 ist auf der Rückseite mit Bescheinigung des Empfanges von Abschlagszahlungen versehen. Es scheint darnach, daß man sich in jener Zeit eine Banknote konnte ratenweise zahlen lassen. Es gibt ferner eine Note von 25 Pfund, welche 111 Jahre im Umlauf war. Wäre sie ein verzinsliches Capital gewesen, so würde ihr Werth in dieser Zeit, Zins auf Zins gerechnet, auf 6000 Pfund gestiegen sein. Eine letzte Merkwürdigkeit ist eine Note von 1000 Pfund, mit der Lord Cochrane seine Geldstrafe bezahlt hat *). Er hat seinen Gefühlen über diese ungerechte Strafe durch folgende Zeilen auf der Rückseite Ausdruck gegeben: „Da meine Gesundheit durch eine lange und strenge Haft gelitten hat und meine Verfolger entschlossen zu sein scheinen, mich meiner Freiheit auf Lebenszeit zu berauben, so unterwerfe ich mich der Plünderung, um einen Mord zu verhüten, und in der Hoffnung, daß ich lange genug leben werde, um die Verbrecher bestrafen zu sehen. — Gefängniß der Kingsbench, 3. Juli 1815."

Banknoten unterliegen manchen Unfällen, verbrennen, ertrinken, werden begraben, zu Stücken zerwaschen und gegessen. Vor wenigen Jahren stieß ein Arbeiter, der eine Hecke ausrodete, auf einen kleinen Kasten, der in der Erde vergraben war. Als er den Inhalt untersuchte, zeigten sich Banknoten, Früchte eines Raubes, der vor langer Zeit begangen worden und längst vergessen war. Muthmaßlich waren die Räuber, die das Geld vergraben hatten, wegen

*) Der Lord wurde 1814 beschuldigt, die falsche Nachricht von Napoleons Tode verbreitet zu haben, um die Curse der Staatspapiere zu heben. Obgleich unschuldig, wurde er verurtheilt und erst viele Jahre später in alle Ehren wieder eingesetzt.

stattfinden; die ersten Einladungen hiezu sind bereits ergangen.

---

Wie die „Köln. Ztg." aus Turin erfährt, ist der Vertrag wegen Uebernahme der 200 Millionen mit dem Hause Rothschild dahin abgeschlossen worden, daß dieses sich dazu gegen den Durchschnittscours des Monats Jänner bereit erklärt hat.

Sir Bulwer, der englische Gesandte in Constantinopel, weilt auf seiner Durchreise nach London seit einigen Tagen in Paris, um mit Drouyn de Lhuys und den Vertretern der übrigen Unterzeichner des Pariser Vertrages eine Verständigung darüber, wie den aus der politischen Lage der Donaufürstenthümer entspringenden Gefahren wirksam vorgebeugt werden könne, zu erzielen. Sir Bulwer wurde, erzählt das „Mémorial diplomatique", eingeladen, einen schriftlichen Entwurf vorzulegen, der als Ausgangspunct zu Verhandlungen zwischen den Pariser Vertragsmächten dienen könnte. Dieser Entwurf enthält zwei Hauptpuncte: der eine betrifft die Klosterstreitigkeiten; der andere bezweckt eine Regelung der politischen Situation Rumäniens auf definitiver Grundlage. In erster Beziehung macht Sir Bulwer folgenden Vorschlag: Eine internationale Commission würde die Ansprüche der Heiligen Orte prüfen, und eventuell die Säcularisation der Klöster gegen dem genehmigen, daß den durch diese Reform betroffenen religiösen Anstalten eine billige Entschädigung ausbezahlt werde. Gleichzeitig würde sie an den Fürsten Cusa eine energische Mahnung richten, um ihn an die Achtung der Verträge zu erinnern, und ihm begreiflich zu machen, daß er aus diesem vom Interesse des Landes und einem Geiste der Versöhnlichkeit eingegebenen Verfahren der Vertragsmächte nicht die Berechtigung zu ferneren Ueberschreitungen der Grundgesetze der Fürstenthümer ableiten dürfe. Des Ferneren bezweckt Bulwer's Vorschlag: 1. Dem zwischen dem Fürsten Cusa und der National-Versammlung bestehenden Kampfe ein Ziel zu setzen; 2. seine Rechte und Verpflichtungen gegen den Suzerän, und umgekehrt, zu regeln, und 3. die Beziehungen der rumänischen Regierung zu den Pariser Vertragsmächten endlich festzusetzen. Sir Bulwer spricht sich sohin für die Nothwendigkeit der Errichtung eines obersten Schiedsgerichtes, bestehend aus hiezu gewählten Volksvertretern, den Fürsten und Söhnen der Fürsten, so wie aus den hohen Würdenträgern, aus. Diesem Gerichtshofe wären alle zwischen dem Fürsten Cusa und der National-Versammlung streitigen Fragen des öffentlichen Rechtes zu unterbreiten, und seine Urtheile wären unberufbar. Die Beziehungen des Vasallen zur Pforte und vice versa betreffend, so soll die Convention von 1858 einer neuen Prüfung der Vertragsmächte unterzogen werden, und deren Ergebniß, in einer von den letzteren gezeichneten Erklärung niedergelegt, würde fortan einen integrirenden Bestandtheil der Rumänien betreffenden öffentlichen Verträge bilden. In derselben Weise würde das Verhältniß Cusa's zu den Schutzmächten geordnet werden. England, Frankreich, Oesterreich und Preußen sollen diesen Vorschlägen im Princip bereits beigetreten sein. Die Zustimmung der Pforte wird erwartet, und der etwaige Widerstand Rußlands nicht berücksichtigt werden.

Man schreibt der „NPZ." aus Paris: Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß der Fürst Cusa die Pforte und die Großmächte in einer Denkschrift gewissermaßen um die Erlaubniß gebeten hatte, durch einen isolirten Act die Positionen der Donaufürstenthümer abzuändern und sich eine fünfjährige Dictatur beizulegen. Ohne hier in die Einzelnheiten der diplomatischen Unterhandlungen eingehen zu wollen, können wir melden, daß die Antwort aller Mächte im Wesentlichen dahin lautete, sie seien einer Notificirung der gegenwärtigen Sachlage in den Donaufürstenthümern nicht abgeneigt, und sie dürfe nur vermittelst einer Conferenz der Unterzeichner des Pariser Vertrags vorgenommen werden. Jeden „isolirten Act" des Fürsten müßten sie sich verbitten.

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Aus der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilen wir die Rede des Staatsministers Schmerling in Bezug auf die Genehmigung des allgemeinen Dispositionsfondes mit.

Staatsminister Schmerling. Der Antrag habe in der Rede des Dr. Herbst die umfassendste und gründlichste Beleuchtung gefunden und dieser wolle er sich vorzugsweise zuwenden, wobei er aber nicht unterlassen werde, auch auf die anderen gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe zurückzukommen. Es wurde vor Allem das Befremden an den Tag gelegt, daß man überhaupt mit dieser Position nicht bei Einbringung des Voranschlags, sondern erst dann vorgegangen sei, nachdem von Seite des Finanzausschusses verschiedene Fragen dahin gerichtet worden sind. Das sei nun allerdings wahr, daß erst in der gegenwärtigen Session von Seite der Regierung die Forderung von 525.000 fl. gestellt wurde. Darüber wolle er gewünschte Auskunft geben, welche auch die Vorwürfe des Grafen Kinsky, als würden von der Regierung nicht votirte Summen verausgabt, auf das rechte Maß zurückführen werde. Als es sich für ihn darum handelte, das Verfassungsleben in Oesterreich in Angriff zu nehmen, konnte ihm die Wichtigkeit und Bedeutung der Presse in keiner Weise entgehen. Es konnte ihm aber eben so wenig das Bedürfniß entgehen, daß in anderer Richtung von Seite der Regierung gewirkt, daß ihr aber auch dazu gewisse Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen. Es hat sich darum gehandelt, in allen den Richtungen die gehörigen Erfahrungen zu machen, Verbindungen anzuknüpfen und sich klar zu machen, mit welchen Mitteln der beabsichtigte Zweck erreicht werden könnte. Es war daher in der Lage der Dinge begründet, daß die Regierung ursprünglich über die nothwendige Summe nicht klar war, weßhalb sie auch nicht bei der Verhandlung über das Budget 1863 mit der Forderung vortrat und zuerst das Ergebniß der Verausgabungen im laufenden Verwaltungsjahr abgewartet werden mußte. Dann ist die Regierung pflichtgetreu mit der Forderung vor das Haus hingetreten. Dr. Herbst hat nachzuweisen gesucht, daß die geforderte Summe für Oesterreich eine viel zu bedeutende ist. Er hat dieser Summe gegenüber jene Dotation ins Feld geführt, welche in einem benachbarten Staat in Anspruch genommen wurde. Er müsse bekennen, daß wenn diese Ziffer die Wahrheit wäre, was er übrigens sehr zu bezweifeln in der Lage sei, er doch finde, daß die Verhältnisse höchst verschieden sind, indem die Verfassungszustände Oesterreichs ganz andere seien, als die Preußens. In Oesterreich sei dieselbe in vielen Theilen des Reiches noch gar nie zur Geltung gekommen, während sie in Preußen nur momentan außer Wirksamkeit getreten ist. Ohne die preußische Regierung verdächtigen zu wollen, halte er es für eine Unmöglichkeit, daß jene 30.000 Thaler die einzigen Mittel seien, welche der preußischen Regierung für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln könne man weder für Zwecke der Presse noch der Sicherheitspolizei ein Resultat erreichen und er müsse daher annehmen, daß der preußischen Regierung noch anderweitige Mittel zur Verfügung stehen, oder wenn dies nicht der Fall ist, auf andere Weise herbeigeschafft werden, nämlich von Parteien, die dort bestehen und zu ihrem Zweck große Summen aufbringen, welche eben auch zu Zwecken der Regierung ihre Verwendung finden, wenn diese Partei mit der Regierung geht. Das Beispiel Preußens sei eben auf Oesterreich nicht anwendbar und wer Beispiele sucht, sehe auf einen südlichen Staat, wo eine Summe von 9 Millionen Francs für Zwecke der Presse allein bestimmt wird, er wolle übrigens der Politik dieser Regierung damit nicht das Wort reden. Dr. Herbst habe sich über die Zwecke, welche mit dieser Forderung verbunden sind, ausgesprochen. Dem wolle er entgegenhalten, daß ja der Zweck ein nicht bekannter sei, weil er eben nicht für Zwecke der Presse, sondern als allgemeiner Dispositionsfond in Anspruch genommen wird. Man hat eben nur vermeint, daß er für Zwecke der Presse bestimmt ist, das sei aber, wie er wiederholt bemerkte, nicht der Fall. Wäre es der Fall, hätte sich die Regierung nicht gescheut, diesen Titel ganz offen auszusprechen. Es ist ein allgemeiner Dispositionsfond, der nicht für das Staatsministerium, sondern im Interesse der Regierung im Allgemeinen verwendet werden soll, wobei aber der Ausspruch, ob eine Ausgabe auch in einem andern Ressort geschehen soll, rein vom Ermessen des Staatsministers abhängt. Es gehört zu den Unmöglichkeiten zu beurtheilen, ob die Summe zu groß sei oder nicht, wenn über die Art der Verwendung keine Daten vorliegen. Aber abgesehen davon, könne er nicht zugeben, was Dr. Herbst über die Nichtbedeutung der Einflußnahme seitens der Presse angeführt hat. Der Herr Redner bemerkte richtig, daß es Thaten seien, mit welchen die Regierung Erfolge erringe. Er würde sich unbedingt dieser Theorie anschließen und sich unbedingt jeden Einflusses auf die Presse begeben, wenn von Seite der anderen Parteien dasselbe geschehe. Wenn dort Passivität eintritt, dann werde von Seite der Regierung, das verspreche er, nicht ein Groschen auf die Presse verwendet werden (Bravo), aber man müsse mit gleichen Waffen kämpfen, und daß die Presse ein höchst bedeutendes Mittel in der ganzen civilisirten Welt sei, darüber wolle er weiter kein Wort reden.

Dr. Herbst wies auch darauf hin, daß die Presse nur vorübergehende Erfolge erzielen könne. Das gebe er zu. Die Weltgeschichte geht am Ende über alle Ereignisse zu Gericht und er sei ganz beruhigt darüber, daß das Urtheil, welches vielleicht nach Jahren über einzelne Thatsachen gefällt wird, ein ganz anderes ist, als welches sich gegenwärtig hinstellt. Allein die Regierung könne nicht bei ihren Maßnahmen auf den Erfolg nach Jahren rechnen, sie müsse momentan in die Ereignisse eingreifen. So lange der Moment benützt wird, um gegen die Regierung aufzutreten, müsse die Regierung auch den Moment benützen, um ihren Standpunct zu kennzeichnen. (Bravo.) Der größte Vorwurf, welcher der Regierung oder den von ihr inspirirten Organen gemacht wurde, ist, als wäre von Seite der officiösen Presse eine systematische Opposition gegen das Abgeordnetenhaus, ein angemessener und unerlaubter Angriff geschehen. Gegen diesen Vorwurf müsse er sich feierlichst verwahren. Herr Abg. Schindler war gerecht genug zuzugeben, daß dies am Ende nicht unter Einwirkung der Regierung geschehen sei. Er erkläre auf das feierlichste, daß er nichts mehr zurückgewiesen hätte, als wenn die Aufforderung an ihn herangetreten wäre, directe Angriffe gegen das Abgeordnetenhaus oder gegen einzelne Persönlichkeiten durch die officiöse Presse zu befürworten. Diese Erklärung spreche er offen und ehrlich aus, wie er in der That da nur seinen Empfindungen Worte gebe. (Bravo.) Wenn es trotzdem geschehen ist, so liege der Grund darin, daß es eben unter die Unmöglichkeiten gehört, daß der Minister von jedem Artikel, der allenfalls in einem ihm befreundeten Blatte erscheint, Einsicht nimmt. Er könne unumwunden behaupten, daß er oftmals in Blättern, zu welchen er in Beziehung steht, Artikel gelesen habe, die ihm selbst unangenehm waren, und die gewiß nicht erschienen wären, wenn er von ihrer Richtung bei Zeiten Kenntniß gehabt hätte. Das schwerste aber was vorgebracht wurde, seien die Bemerkungen des Grafen Kinsky und da fühle er sich verpflichtet, im Namen der Regierung eine unumwundene Erklärung abzugeben. Herr Graf Kinsky mag es mit seinen Anschauungen über die Politik der Regierung halten, wie er immer vermeint; das sei aber Gegenstand der Meinung, die Einen finden die Politik der Regierung angemessen, die Andern tadelnswerth. Das sei parlamentarisches Leben, daß die Regierung entweder vertheidigt oder angegriffen wird. Aber wenn die Angriffe dahin gehen, die Regierung einer Verfassungsverletzung zu beschuldigen, dann sei, wie er glaube, die Regierung verpflichtet, diesem Angriff auf das Entschiedenste entgegenzutreten und er stelle die Thatsachen, die Graf Kinsky als Verfassungsverletzung erklärte, entschieden in Abrede. Er wolle noch zum Schluß jenes Moment kurz erörtern, daß in allen Reden seinen Ausdruck fand, in wieferne nämlich dieses heute abzugebende Votum als ein Vertrauensvotum oder ein Mißtrauensvotum anzusehen sei. Während der ganzen Verhandlung im Ausschusse habe er dieser Richtung nie Ausdruck gegeben, er sei nur genöthigt gewesen, sich darüber auszusprechen, nachdem ihm von dem Abg. Schindler allerdings geschäftsordnungsmäßig die Bemerkung gemacht wurde, es dürfte vielleicht an dem sein, daß über diesen Gegenstand in Abwesenheit des Ministers abgestimmt werde, indem, wie der Herr Abgeordnete damals bemerkte, wohl unverkennbar das Votum etwas die Person und das die Person der Minister begleitende Vertrauen betreffe. Diese Aeußerung habe ihn zu der Erklärung veranlaßt, daß er allerdings in diesem Votum, wie es ausfallen würde, einen Act des Vertrauens oder Mißtrauens erblicke. Wenn heute die Bemerkung gemacht wird, man wolle mit dem Votum weder ein Vertrauens- noch ein Mißtrauensvotum abgeben, so habe er dagegen die Bemerkung zu machen, daß er das für eine Unmöglichkeit halte. Irgend einem Manne eine bestimmte Summe ohne Controle zur Verfügung zu stellen, heißt: ihm Vertrauen schenken (Rufe: Sehr gut!) und sie ihm nicht zur Verfügung stellen, heißt: diesem Manne nicht trauen! (Allgemeiner Beifall.)

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 21. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

An dem Kammerball, welcher gestern im kleinen Ceremonien-Saal abgehalten wurde, haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann alle Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen Theil genommen. Ihre Majestäten verweilten bis nach 12 Uhr; von 9 bis 12 Uhr wurde getanzt, sodann soupirt und dann wieder getanzt.

Die pensionirte Hofdame Frau Reichsgräfin Marie v. Stadion ist heute um halb 2 Uhr Früh, und Frau Gräfin Wilhelmine Festetis v. Tolna, geb. Gräfin v. Sandor, Sternkreuz-Ordens- und Palastdame, um 6 Uhr Früh gestorben.

FZM. v. Benedek machte heute seine Abschiedsbesuche.

FML. Baron Gablenz, Commandant der österreichischen Truppen in Schleswig, begibt sich morgen nach Berlin und von dort mit dem Feldmarschall v. Wrangel am Sonntag nach Schleswig.

In Triest ist am 19. d. der Director der dortigen Filiale der Creditanstalt, Herr Gentille, 61 Jahre alt, gestorben.

Otto Prechtler feierte gestern seinen 51. Geburtstag. Eine Anzahl seiner Freunde und Verehrer, namentlich die „Grüne Insel", brachten dem Dichter eine Ovation dar.

## Deutschland.

Aus Altona, 21. Jänner wird gemeldet: Für Freitag sind sämmtliche Eisenbahnwaggons hieher bestellt und wird alle zwei Stunden ein Militärzug nordwärts abgehen.

In einer Verordnung der Bundescommissäre an die holstein-lauenburg'schen Polizeibehörden heißt es u. A.: Die an einzelnen Orten gemachten Versuche zur Organisirung von Wehrvereinen veranlassen uns, die Wachsamkeit der Behörden auf die Ungesetzlichkeit solchen Vorhabens hinzulenken, wodurch dem Lande wie den einzelnen Gemeinden nothwendig Verwicklungen erwachsen. Die Polizeibehörden haben gegen derartige Bestrebungen nöthigenfalls nachdrücklichst einzuschreiten und sofort die Anzeige zu machen.

Der „Hannov. Courrier" enthält Klagen von hannover'schen Truppen über die Art und Weise wie dieselben überall in Holstein überthenert werden. In Itzehoe, Glückstadt, Blankensee rc. muß der Officier für den gewöhnlichen Mittagstisch, der in Hannover höchstens 10 Groschen kosten würde, das Dreifache bezahlen. So in allem Uebrigen.

Nachrichten aus Itzehoe zufolge ist die Nordsee soweit zugefroren, daß von der Insel Nordstrand nach Gellworm das Eis passirbar ist.

Die Geschichte der „Kreuzzeitung" von einem Duell, das am 15. angeblich zwischen einem sächsischen und einem ehemals schleswig-holsteinischen Offizier, jetzigem Eisenbahnbeamten, aus politischen Gründen stattgefunden haben soll, ist, wie der „Alt. Mercur" aus bester Quelle versichert, eine Ente.

Ein „Volksconcert" im Kölner Gürzenich für Schleswig-Holstein hat ein Deficit von 130 Thalern ergeben, so daß die Stadtverordneten-Versammlung die Saalmiethe von 75 Thalern den Entrepreneurs hat erlassen müssen, damit dieselben für ihren guten Willen nicht zu arg gestraft werden.

Im Hoftheater zu Braunschweig gab es am 15. d. Abends eine Demonstration zu Gunsten Schleswig-Holsteins. Der Herzog wohnte der Aufführung des „Tannhäuser" bei, in welcher Niemann aus Hannover die Titelrolle sang. Nach dem ersten Act erhob sich Obergerichts-Advocat Lucius und sprach: „Dem edlen hochherzigen Vertreter und Schützer der Rechte Schleswig-Holsteins, unserem durchlauchtigsten Landesfürsten, Sr. Hoheit dem Herzog, dem deutschen Herzog Wilhelm erschalle ein dreifach donnerndes Hoch!" Das ganze Publicum stimmte in dieses Hoch ein.

Aus Mainz, 18. Jänner, wird geschrieben: „Vorgestern ist Großfürst Konstantin von Rußland mit der hessischen Ludwigsbahn von Darmstadt kommend, hier eingetroffen, und hat nach kurzem Aufenthalt die Reise rheinabwärts fortgesetzt."

Aus Breslau berichtet die Schles. Ztg." vom 20. d.: „Gestern Abends sind schon einige Fouriere (sogenannte Commissionäre) der österreichischen Truppen hier angekommen, und bereits sind ihnen vier österreichische Officiere vom Etappen-Commando nachgefolgt, welche mit dem Personenzuge von Wien ankamen. Letztere haben sich heute auf der Commandantur gemeldet, um die weiteren Vereinbarungen wegen Aufnahme der nachrückenden Truppen zu treffen." Die „Bresl. Ztg." meldet, daß es die österreichische Etappen-Commission unter dem Befehl des Hauptmanns Stankiewicz ist, welche in Breslau vorgestern eintraf, und daß der erste österreichische Militärzug in Breslau Samstag Morgens eintreffen wird.

Ueber die Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 21. d. wird geschrieben: Die Discussion über die Anleihe und die Schulze-Carlowitz'sche Resolution wurde in eine Generaldiscussion zusammengefaßt. Groote und Genossen brachten zur Schulze'schen Resolution ein Amendement ein des Inhalts, daß das Ziel der Politik der beiden Großmächte sei, die Herzogthümer zum zweiten Male Dänemark zu überliefern. Referent Aßmann spricht für die Verwerfung der Anleihe. Bismarck berichtigt den Ausschußbericht; er habe nicht gesagt: Dänemark „könne" Schleswig incorporiren, wenn Preußen den Londoner Vertrag verlasse, sondern „werde", auch die Worte „Geld nehmen, wo er finde", habe er nicht in so schroffer Form gesagt. Herr v. Bismarck verliest hierauf Mittheilungen aus der preußischen Depesche an die Gesandten an den deutschen Höfen. Er verwahrt sich gegen Mißdeutung. Vom europäischen Standpuncte betrachte er die Personalunion beider Herzogthümer als eine Eventualität, falls die Einsetzung einer besonderen Dynastie nicht erreichbar sei. Die bloße Erbfolge sichere nicht die Rechte der Deutschen in Schleswig. Aus der Zusammengehörigkeit mit Holstein folge nicht das Recht eines Einspruchs für Schleswig. An der Debatte nahmen Gottberg, Virchow, v. Wartensleben, Moeller, Blankenburg und Carlowitz Theil. Auf Virchows Erklärung, Preußens Pflicht wäre die Unterstützung der scandinavischen Politik gewesen, erwiderte Bismark: die schwedische Regierung unterstütze keineswegs die scandinavische Union. Die General-

---

eines anderen Verbrechens verhaftet und gehängt worden und ihr Geheimniß war mit ihnen gestorben.

Es ist für Banknoten kein ungewöhnliches Schicksal, mit altem Papier ins Feuer geworfen zu werden. Seeleute, die eine besondere Vorliebe dafür haben, ihre Pfeifen mit Banknoten anzuzünden, sind nicht die einzigen Personen, welche Banknoten muthwillig verbrennen. „Chamber's Journal" versichert, es geschehe häufig, daß Leichtsinnige beim Anzünden von Cigarren und Kerzen sich eines solchen theueren Fidibus bedienten. Manche Banknote wird ins Wasser geweht und dabei ereignet sich immer das Gegentheil von dem, was ein Volkslied sagt:

Guineen sinken unter,
Banknoten schwimmen munter.

Zuweilen stellt sich Jemand auf der Bank vor und überreicht ein Papierkügelchen, wie Kinder es in ihre Knallbüchse stecken. Es ist eine 10 Pfund-Banknote, welche in der Westentasche mit zur Wäscherin wanderte. Sie wird sorgsamen Händen anvertraut und lassen sich blos die Nummern und das Datum entziffern, so erfolgt die Auszahlung ohne Anstand.

---

## Zur Tagesgeschichte.

** [Ein Monstrum des Buchhandels.] Den Wiener Buchhandlungen ist in den letzten Tagen ein in französischer Sprache erschienenes Werk über die Krönung des gegenwärtigen Kaisers von Rußland aus Petersburg zugekommen. Beiläufig 4 Schuh hoch und fast 3 Schuh breit, kann dieses Werk, aus einem einzelnen Band bestehend, kaum von einem starken Mann gehoben werden. Die Illustrationen dieses Werkes (Lithographien und Chromolithographien) sind als Costümbilder beachtenswerth. Der Preis desselben ist 240 Thlr.

** Der Pester „Zwischenakt" meldet, daß die 20 Jahre alte Gräfin Jolantha Wartensleben, die sich in Benye bei dem dortigen Grundbesitzer Bela v. Wartassy zum Besuch befand, am jüngsten Donnerstag sich mit einem Pistolenschusse eine tödtliche Wunde in der Brust beibrachte. In dem an ihre Eltern adressirten Abschiedsbriefe gibt sie nicht die leiseste Andeutung über die Motive ihrer traurigen That. Die Unglückliche ist noch am Leben, jedoch in hoffnungslosem Zustande.

** Der bekannte „Geisterbeschwörer" Home ist aus Rom ausgewiesen worden.

** In Liverpool ist am 14. d. ein mißlungener Versuch gemacht worden, den „Great Eastern" zu verkaufen. Es hatte sich eine große Menge von Schaulustigen hinzugedrängt, und augenscheinlich waren Manche aus größerer Ferne dorthin gekommen. Kauflustige waren wohl verhältnißmäßig wenige. Als der Auctionator, mit lebhaftem Applaus empfangen, auf seine Tribüne stieg und das Schiff ausbot, entstand eine lange Pause der Erwartung, bis endlich einer der Anwesenden 50,000 Pf. St. bot. Wieder eine lange Pause. Darauf erklärte der Auctionator, um Zeit zu ersparen, das Gebot des Eigenthümers aussprechen zu wollen, und dieses war 130.000 Pf. St. (eine Summe, die zur Befriedigung aller gegen das Schiff anhängig gemachten Ansprüche hinreichen soll). Da Niemand höher bot, so wurde das Schiff aus der Versteigerung zurückgezogen, und die Geschichte war zu Ende. Ueber kurz soll der „Great Eastern" jedoch von Neuem öffentlich feilgeboten werden."

discussion ist geschlossen, die Sitzung auf Morgen vertagt.

## Frankreich.

**Paris**, 20. Jänner. Wie der heutige „Moniteur" meldet, sind die Ratificationen des französisch-italienischen Handelsvertrages gestern ausgewechselt worden. — Das amtliche Blatt thut ferner einer Flugschrift Erwähnung, welche die vortheilhaften Ergebnisse der Expedition nach Mexico leugnet und behauptet, daß nur ein sehr kleiner Theil des mexicanischen Volkes sich zu Gunsten der Franzosen erklärt habe. Der „Moniteur" beruft sich auf die „Times", welche sagt, daß sieben Achtel der Bevölkerung die Regentschaft anerkannt hätten. Der „Moniteur" bedauert, daß, wo es gelte, der auswärtigen Politik Frankreichs gerecht zu werden, man die Wahrheit in den auswärtigen Blättern suchen müsse, da man sie in den französischen nicht finde. — Herr Guizot hat vorgestern seinem alten Rivalen Thiers einen Besuch abgestattet. Es soll dies seit bald 24 Jahren, seit dem Sturze des Ministeriums vom 1. März, das erste Mal gewesen sein, daß Guizot die Schwelle des Herrn Thiers betrat.

Ueber einen der Verschwörer gegen das Leben Louis Napoleons erfahren wir aus den südlichen Provinzen ihrer Heimath folgendes Nähere: Trabucco, gebürtig aus Aversa in der Provinz Terra di Lavoro, ist seines Zeichens ein Hornspieler und soll es auf seinem Instrumente ziemlich weit gebracht haben. Seine Moral ist allbekannt eine grundschlechte. Im Jahre 1858 trat er als Hornist in die Reihen der Apenninen-Jäger, die damals zu Aqui gebildet wurden. Nach dem Einzug Garibaldi's in Neapel im Jahre 1860 erschien er in dieser Stadt und zwar in der Eigenschaft und der Uniform eines Hauptmannes, wozu er aber nie ernannt worden war, und welche Würde er nur zu trügerischen Anleihen, Schwindeleien und offenem Betrug benützte. Nach der Auflösung der Garibaldi'schen Armee spielte er den Märtyrer, gab sich für ein Opfer der Piemontesischen Barbarei aus und behauptete, der Staat habe ihn zu ernähren auch wenn er nicht arbeite. Als die Bewunderung für die Garibaldischen Helden in Abnahme gerieth und die Geldquellen anfingen zu versiegen, kehrte er zu seinem Instrumente zurück und veranstaltete Concerte, von denen er zuvor das Eintrittsgeld erhob, das Spielen aber schuldig blieb. In der letzten Zeit des Jahres 1862 und Anfangs 1863 lebte er ausschließlich von Unterstützung, bis er von einer bekannten Person die Mittel zur Reise nach London erhielt.

Wie die „France" meldet, sind die zwölf japanischen Jünglinge, welche der Taikun in Europa ausbilden lassen will, bereits im December von Yeddo abgereis't und zwar mit einem englischen Schiffe, das zunächst nach New-York geht. Sechs von ihnen sollen drei Jahre in London und die anderen sechs drei Jahre in Paris sich aufhalten, dann gehen erstere nach Paris und letztere nach London wieder für drei Jahre.

## Dänemark.

Eine Bekanntmachung des Finanzministers Monrad vom 15. d. M. lautet wie folgt: So lange die gegenwärtigen Verhältnisse fortdauern, wird keine Ueberführung der Zinsen von Staats-Obligationen oder Tontinen-Policen, von welchen die Zinsen im letzten Termin auf eine holsteinische oder lauenburgische öffentliche Kasse angewiesen wurden, zur Auszahlung bei einer Kasse im Königreiche oder im herzoglichen Schleswig gewärtigt werden können; so wie auch solche Obligationen mittlerweile hier zur Notirung oder Umtauschung nicht angenommen werden. Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, damit ein Jeder beim Ankauf von Obligationen darauf aufmerksam sein kann.

## Italien.

Aus Mailand schreibt man dem „Vat.": Am 11. sollte eine Abtheilung von assentirten Recruten den Fahneneid leisten, als plötzlich der Volkshaufen, welcher sich eingefunden hatte, um der Ceremonie zuzusehen, in den Ruf ausbrach: „Schwört nicht! verflucht, wer dem excommunicirten König folgt." Die Aufregung und Verwirrung, welche entstand, war eine ungeheure. Die Recruten ließen die zum Schwure erhobene Hand sinken, die übrigen zur Ceremonie ausgerückten Soldaten drangen mit gefälltem Bayonnet vor, die Menge brach in Verwünschungen gegen den König und die Regierung aus, mit einem Worte, es war ein Höllenspectakel, bis endlich die Menge Angesichts einer anrückenden Militär-Abtheilung sich zerstreute.

## Rußland.

Die „Gaz. nar." erhielt mit der Post zwei (polnisch und litthauisch) gedruckte Aufrufe des bevollmächtigten Commissärs der Augustow'schen Wojwodschaft, Ignaz Czyński, mit einem eingedruckten Petschaft rings um das gewöhnliche Wappen: „National-Druckerei der Augustow'schen Wojwodschaft." Der eine Aufruf ist an alle Bewohner dieser Wojwodschaft gerichtet und lautet: „Die Todesstrafe durch den Strang trifft denjenigen, der den Russen anzeigt, wo sich Insurgenten oder vergrabene Waffen und andere Lager-Gegenstände befinden." Der zweite ist an die Bauern gerichtet, schildert die ihnen von den Russen drohende Gefahr und fordert sie zum endgiltigen Kampf auf. Beide Aufrufe sind vom 1. Jänner l. J. datirt.

Eine deutsche Zeitung hatte vor Kurzem gemeldet, der als bedeutender und reicher Geschäftsmann bekannte und in der polnischen Bewegung vor Ausbruch des Aufstandes oft genannte Banquier Leopold Kronenberg aus Warschau habe vier Millionen aus seinem Vermögen in Polen gezogen und beabsichtige mit Aufgebung des Restes nicht mehr in das Land zurückzukehren. Dem „Dz. pow." wird jetzt in glaubwürdiger Weise mitgetheilt, Herr Kronenberg sei mit einer bedeutenden Negociation mit den polnischen Credit-Instituten beschäftigt und befinde sich nur zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im südlichen Frankreich. Hr. Kronenberg scheint also später nach Polen zurückkehren zu wollen und nur, wie so viele seiner Landsleute, den gegenwärtigen Zuständen in Polen aus dem Wege gegangen zu sein.

Der „NPZ." wird aus Warschau vom 19. d. geschrieben: Der Mörder des Polizeibeamten Galinski ist festgenommen. Er ist ein Arbeiter Namens Puchalski. — Die Straßenpolizei ist fast auf die Hälfte vermindert. Es ist auch, ohnerachtet der guten Besoldung dieser Leute, doch nichts Leichtes, bei 18—20 Grad R. Kälte 6 Stunden hintereinander auf der Straße Wache zu halten. Der Mann, welcher im October die Orsinische Bombe auf den General Berg geworfen, ist kürzlich im Dorfe Swidry, 6 Meilen von Warschau, durch denselben Rittmeister v. Wall auf einem Streifzuge entdeckt worden, der damals mit Graf Berg zusammen im Wagen fuhr und dabei leicht contusionirt wurde. Jener Bombenwerfer fungirte in gedachtem Dorfe als Oekonom, verrieth sich durch seine Bildung und Gewandtheit. Näheres ist noch nicht darüber bekannt geworden. Auch die bei dem Ueberfall des Militär-Commando's aus der Festung Iwangorod bei Zyrzyn von den Insurgenten genommenen, von den Russen aber vorher vernagelten 2 Kanonen sind im Dorfe Czuchow zersägt aufgefunden worden. Ein dortiger Gelbgießer hatte versucht, aus den Stücken eine kleine Kanone zu gießen, die man nicht gerathen dort vorfand.

Von Sebastopol kommen einige interessante Details über das Heben der Schiffe der im Krimkriege versenkten russischen Kriegsflotte. Gehoben wären danach die Corvette Pilad, die Fregatte Flora, die Linienschiffe Gawril und Silistria und drei Viertel des Linienschiffes Warna. Vom Linienschiffe Ariel sind zwei Decks abgehoben. Das Linienschiff 12 Apostel ist durch Sprengung mitten durchgerissen und wird erst im Sommer 1864 gehoben; ebenso das Linienschiff Tschesma. Vom Linienschiff Sewastopol ist das Deck abgehoben, von Kaiserin Marie ebenfalls, und drei Viertel vom Jagudil gereinigt. Von der Fregatte Kagul sind die Decks abgenommen und die Ketten untergelegt. In Angriff zur Hebung sollen genommen werden: die Linienschiffe Tri-Swiatitela und Selafoil, die Fregatte Sisopol, das Linienschiff Rostislaw, die Fregatten Midia und Messemwrig, die Linienschiffe Chrabri, Paris und Constantin.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 23. Jänner.

* Einige angesehene Einwohner Krakau's beabsichtigen der „Kronika" zufolge, eine der hiesigen Kirchen mit heißem Wasser zu heizen, wie es anderwärts gebraucht wird. Schon vor einigen Jahren habe sich die Fürstin Sanguszko mit dem Ingenieur Hern Netrebski zu diesem Zwecke berathen, das Vorhaben der Fürstin kam jedoch wegen Mangel an Fonds nicht zu Stande. Die Kirche der PP. Reformaten wurde zu solcher Beheizung am zweckmäßigsten befunden und Herr Netrebski arbeitet bereits an der Ausführung dieses Vorhabens. Er verspricht für 60 kr. Brennmaterial in dieser Kirche 13 Grad Wärme den ganzen Tag hindurch zu erhalten und das mittelst kochenden Wassers, das in kupfernen Röhren unter dem Estrich fort fließen wird.

* Das Fest der heiligen drei Könige wurde am 18. d. in Lemberg dem „Słowo" zufolge mit der gebräuchlichen Pracht und Feierlichkeit begangen. In Abwesenheit des Erzbischofs celebrirte in der Mariä-Himmelfahrtskirche und bei der Wasserweihe an den Brunnen innerhalb der Stadt Se. Hochw. Lotocki unter Assistenz der Sänger und Geistlichen. Die ganze Ceremonie, sowie der vorzügliche Gesang der Zöglinge des ruthenischen Seminars fesselten das versammelte Volk, das trotz der Kälte von 14 Grad aus allen Schichten der Gesellschaft sich sehr zahlreich versammelt hatte und der Feierlichkeit bis zu Ende beiwohnte. Anwesend waren Se. Excellenz der Statthalter von Galizien und der Lemberger Gemeinderath. Nach geendigter Andacht versammelte sich unerwartet eine Schaar junger Polen in der genannten Kirche und sing ihre bekannten religiös-politischen Lieder (Boże coś Polskę &c.) zu singen an; an dieser Demonstration hatten jedoch die Ruthenen keinen Antheil, indem sie von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß ein Gotteshaus zur Andacht und nicht zu politischen Demonstrationen da ist.

* Bei den am 19. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlungen wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Sylwester Dworzak aus Grodek, Kreis Lemberg, (focht als Cavallerie-Wachtmeister unter Lelewel, Jeziorański, Horodyński und Komorowski), 40 J. alt, r. kath., Advocatenschreiber, verabschiedeter Husaren-Wachtmeister, zum Kerker von 20 Tagen. Michael Niemirowski aus Dobra, Kreis Sanok, (focht unter Kryšiński), 18 J. alt, r. kath., Privatlehrer; Klemens Czerwiński aus Bursztyn, (focht unter Wiśniewski), 28 J. alt, r. kath., verabschiedeter Oberjäger, zum Kerker von 14 Tagen. Joseph Armatys aus Tarnow, 17 J. alt, Commis; Teophil Togaczewski, aus Lemberg, 20 J. alt, gr. kath., Kellner; Joseph Sliwiński aus Krystyn, Kreis Sambor, 40 J. alt, Witwer, r. kath., Bedienter bereits wegen Betrugs bestraft, zum Kerker von 10 Tagen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Breslau**, 22 Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 53 — 66. Gelber 52 — 60 Roggen 39 — 49. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 48. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 162 bis 182. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 135—155 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

**Berlin**, 21. Jan. Freiw. Anlehen 99¾. — 5⅜ Met. 59. — Wien 81¼. — 1860er-Lose 76 — Nat.-Anl. 66. — Staatsb. 103½. — Credit-Actien 73½. — Credit-Lose — . — Böhm. Westbahn 62¾.

Auf die „Times"-Depesche über die friedliche Beilegung des deutsch-dänischen Conflictes beliebt.

**Frankfurt**, 21. Jänner. Schlußcurs. Wien 95¼. — Nat. Anl. 63⅜. — Staasb. 184p. — Cred.-Act. 170¼. — 1860er Lose 75¾. —

**Hamburg**, 21. Jänner. Credit-Actien 72¼. — National-Anlehen —. — 1860er Lose 74¾. — Wien —.

Beschränktes Geschäft und nur in österreichischen Effecten, London fester. (Südostwind, feuchtes Wetter).

**Paris**, 21. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.40. — 4½perc. 95.10. — Staatsbahn 391. — Credit-Mobilier 1020. — Lomb. 515. — Oest. 1860er Lose 980. — Piem. Rente 68.30. — Consols mit 90⅞ gemeldet.

**Amsterdam**, 21. Jänner. Dort verz. 81⅜. — 5perc. Met. 56 6/16. — 2½perc. 28⅝. — Nat.-Anl. 61⅝. — Wien 93½.

**London**, 21. Jänner. Schlußconsols 90⅞. — Lomb. 20⅞. Silber —.

Matt in Folge der Erhöhung des Disconts in London auf 8 Percent.

Speculation abwartend, Haltung eher fester, wenig Geschäft, Fonds matt.

**Lemberg**, 20. Jänner. Holländer Dukaten 5.70½ Geld, 5.76 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74½ Geld, 5.81 W. — Russischer halber Imperial 9.92½ G., 10.07½ W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.87 G., 1.89½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.81 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.20 G., 72.95 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.65 G. 76.50 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.38 G 72.13 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.60 G. 80.35 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.— G. 198.— W.

**Krakauer Cours** am 22. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82½ verl, 81½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 10.— verl., fl. 9.90 bez. — Napoleond'ors 9.80 verl., 9.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.79 verl., 5.62 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94 verl., 93 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ 199 verl., 197 bezahlt.

**Krakau**, 22. Jänner. Die gestrige Getreidezufuhr zur Gränze war unbedeutend, Weizen etwas gefallen, Roggen hielt sich im Preis. Den Fall des Weizenpreises veranlaßten die flauen Märkte auswärts; Roggen hält sich, weil einige Nachfrage für Ungarn. Weizen bezahlt 22, 23, der schönste 23½ bis 24½ fl. p. Roggen 13½, 14, vorzüglicher 14½—14¾ fl. p. Andere Gattungen ohne Veränderung. Heute war hier der Verkehr in Weizen für Export sehr flau, die kleinen verkauften Partien gingen unter den notirten Preisen ab. Dafür Roggen gesucht und gekauft für Export nach Preußen. Weizen hier transito bez. in kleinen Partien 25, 25½—26 fl. p., der vorzüglichste kaum 26¼ fl. p. Roggen sogar etwas höher um etliche Groschen über die notirten Preise. Im Locoverkauf war für Ungarn etwas Nachfrage nach Roggen, ebenso der gelbe galiz. Weizen gesucht; Roggen bezahlt 4.50 bis 4.70 fl. ö. W., schöner gelber Weizen 6.50—6.75 fl. ö. W.

## Neueste Nachrichten.

Vom Kriegsschauplatz berichtet die „Gaz. nar." vom 22. d. nur, daß die gestern gemeldete Nachricht über die Niederlage des polnischen Cavalleriecorps sich bestätigt. Es geschah dies bei Starawieś im Hrubieszower Kreis, 4 Meilen von der galizischen Gränze entfernt. Details fehlen.

Nach der „Chwila" bestätigt sich die schon gestern von ihr erwähnte Nachricht von einem Siege Rębajło's (über zwei Rotten russischer Infanterie!) bei Daleszyce; das Blatt ist jedoch noch nicht in der Lage, genaue Details zu geben, soviel berichte man nur, daß während des Kampfes Daleszyce in Feuer aufging.

Der „Dzien. powsz." vom 21. d. bringt wieder drei Ergebenheitsadressen an den Czaar von den Israeliten der Vorstadt Praga (mit 484 Namensunterschriften) und von Landleuten im Kreise Pultusk (mit 83 Namensunterschriften) bedeckt.

Zur Vervollständigung der Nachricht über die jüngst gemeldete Affaire unter Major Büchner meldet der „Dzien. powsz.", daß außer dem Insurgentenanführer Ejtmanowicz, der 15 Jahre in russischen Diensten war, auch Świeżyński, gewesener russischer Offizier getödtet wurde. Die Insurgenten hatten einen Verlust von 100 Todten und 40 Schwerverwundeten, von denen nur 23 nach Łęczna unterbracht werden konnten; 7 Mann wurden gefangen genommen, 68 Stutzen, 40 Pferde, verschiedene Kleidungsstücke, Papiere und Landkarten erbeutet. Einem Gerücht zufolge sind Poniński und Krysiński auf den ersten Schuß in einem Wagen davongefahren und haben keinen Theil am Kampfe genommen. Auf Seite des Militärs ist 1 Dragoner getödtet und wurden 4 Dragoner und Kosaken verwundet.

**Wien**, 22. Jänner. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für die siebenbürgische Eisenbahnfrage wurde in die Berathung der Vorlage bezüglich der Arad-Hermannstadt-Rothenthurmpaß-Linie eingegangen. Es wurde zunächst beschlossen, zur technischen Prüfung des Projectes und der Angemessenheit der Garantiesumme Experte zu vernehmen, in ähnlicher Weise, wie dies bei der Ausschußberathung bezüglich der Lemberg-Czernowitzer Bahn geschehen ist. Als Experte wurden eingeladen: Herr Engerth, Director der k. k. Staatsbahngesellschaft und Herr Fillunger, Civil-Ingenieur und Verwaltungsrath der süd-nord-deutschen Verbindungsbahn.

Ein Hamburger Blatt läßt sich aus Wien schreiben, daß sich unter den dem Finanzausschusse allerdings nicht vorgelegten und wohl auch sonst geheim gehaltenen Actenstücken eine österreichisch-preußische Convention befände, kraft welcher sich Preußen verpflichtet hätte, bei Verwicklungen Oesterreichs in Italien mit einer Armee von 100.000 Mann Böhmen, Mähren und Ungarn zu besetzen, wogegen Oesterreich seine Mitwirkung dem zusagte, daß Preußen Holstein und Lauenburg erhalte, Schleswig aber bei Dänemark belassen werde. — Die „G.-C." ist in der Lage, diese ganze Erzählung von Anfang bis zu Ende als ein bloßes Gebilde der Phantasie des Correspondenten zu bezeichnen.

In einer Londoner Correspondenz der „Independance belge" ist die Rede von einem eigenhändigen Schreiben, welches der Kaiser der Franzosen an die Souveraine von England, Preußen, Oesterreich, Dänemark und Baiern gerichtet habe, um einen Vorschlag zur Lösung der deutsch-dänischen Differenz zu machen, welche darauf hinausginge, Schleswig vollkommen in Dänemark zu incorporiren, Holstein aber dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zu überlassen. — Von einem solchen Schreiben resp. Vorschlage des Kaisers der Franzosen ist, nach der „G.-Corr.", in Wien gar nichts bekannt.

**Lemberg**, 22. Jänner. Eine am 17. aus dem Żółkiew'er Kreise unter Komorowski nach Russisch-Polen ausgetretene Reiterabtheilung soll, wie verlautet, geschlagen und Komorowski gefallen oder verwundet sein. Auch wurde eine Insurgentenabtheilung unter Ćwiek bei Krasnobrod geschlagen und es treten einzelne Flüchtlinge im Przemysler Kreise über die Gränze.

**Dresden**, 21. Jänner. Die Commission der Abgeordnetenkammer für die schleswig-holsteinische Sache hat folgende neue Anträge eingebracht: Die sächsische Regierung wolle das Ansehen und die Autorität des Bundes gegen bundeswidrige Unternehmungen energisch vertheidigen; für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich am Bunde eintreten; falls die sofortige Abstimmung des Bundes über die Erbfolgefrage nicht zu erlangen sei, auf die Zulassung eines Bevollmächtigten des Herzogs antragen; und mit den bundestreuen Regierungen auf Verstärkung der Bundestruppen in Holstein, wie auf Besetzung Schleswigs durch die Truppen der bundestreuen Regierungen hinwirken.

**Berlin**, 21. Jänner. Die „NAZ." meldet: Die Gesandten Oesterreichs und Preußens in Kopenhagen sind nur noch durch die Unterbrechung der Dampfschifffahrt dort zurückgehalten.

**Berlin**, 22. Jänner. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Berathungen über die Resolution Schultze's und Carlowitz' fortgesetzt. Das geforderte Anlehen wurde mit 275 Stimmen gegen 51 verworfen, die Resolution Schultze's mit dem Amendement Groote's mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Eine Cabinetsordre vom 18. d. beruft den Prinzen Albrecht (Vater) in das Generalquartier des FM. Wrangel.

**Frankfurt**, 21. Jänner. Der Ausschuß der allgemeinen Abgeordnetenversammlung hat von dem Plane einer Versammlung von Abgeordneten der Mittel- und Kleinstaaten bis jetzt keine Kenntniß. Es muß daher die Nachricht, daß ohne Vorwissen des Ausschusses bereits definitive Einladungen zu jener Versammlung ergangen seien, als verfrüht betrachtet werden.

**Frankfurt**, 22. Jänner. In der Sitzung des Bundestages benachrichtigen Oesterreich und Preußen den Bund von dem Durchmarsch der österreichisch-preußischen Truppen nach Holstein und Schleswig. In der Bundestagsversammlung einigte man sich allgemein dahin, daß die Verhältnisse der Bundes-Commissäre Holsteins und Generals Hake des Obercommandeurs über das sächsisch-hannoverische Militär dadurch in nichts berührt werden. In Folge dessen wurden genaue Instructionen an die Commissäre und General Hake erlassen. Die österreichische und preußische Brigade der ersten Reserve übergehen zu dem österreichisch-preußischen Expeditions-Corps.

**Hamburg**, 21. Jänner. Starkes Thauwetter. — Die letzte hier eingetroffene Kopenhagener Post datirt von Montag den 18. d.

Kopenhagener Privatbriefe von diesem Tag wollen wissen, daß der österreichische und der preußische Gesandte ein Dampfboot zur Ueberfahrt nach einem deutschen Hafen gemiethet haben.

**Hamburg**, 22. Jänner. Die mit dem gestrigen Abendzuge in Altona eingetroffenen Mitglieder der schleswig-holstein'schen Landesdeputation wurden auf dem dortigen Bahnhofe mit Musik unter ungeheurem Jubel empfangen und kamen des Nachts in Begleitung großer Volksmassen hieher, wo in Zinggs Hotel eine Berathung stattfindet.

**Kiel**, 21. Jänner. Nach dem Abmarsche der sächsischen Bataillons wurden die Wachen von der Turnerfeuerwehr bezogen. Morgen und übermorgen werden 4000 Oesterreicher erwartet. Oberst Duplet ist aus Gotha hier eingetroffen.

**Kopenhagen**, 21. Jänner. Bei der Adreßdiscussion im Folksthing erklärte der Conseilspräsident, daß die Novemberverfassung nur in verfassungsmäßiger Weise aufgehoben werden könne. „Wenn der Bund uns nicht mehr Hindernisse in den Weg legen will, sind wir, die wir uns an die eingegangenen Verpflichtungen halten, willig, Holstein in constitutionelle Verbindung mit den anderen Landestheilen aufzunehmen. Die Regierung wird keinen Zoll von dem weichen, wozu sie staatsrechtlich verpflichtet ist.

**Stockholm**, 21. Jän. Die bevorstehende Occupation Schleswigs hat eine wachsende Bewegung für Dänemark in allen Landestheilen hervorgerufen. Es circuliren Adressen und werden Comités für Geldsammlungen und Anwerbung von Freiwilligen gebildet. Die Kriegsrüstungen werden mit verdoppeltem Eifer in Schweden und Norwegen betrieben.

**Turin**, 21. Jänner. Ein Circular des Ministers des Innern signalisirt den Präfecten die Umtriebe der Actionspartei, welche die Absicht ausdrücken, in die Befugnisse des Königs und des Parlaments einzugreifen, indem sie an die geheime Zustimmung der Regierung glauben zu machen suchen. Das Ministerium ist entschlossen, die Umtriebe zu entlarven und jeden Versuch zu unterdrücken. Die Präfecten sollen Wachsamkeit üben und die Gesetze strenge handhaben.

**St. Petersburg**, 21. Jänner, Abends. Die amtlichen Blätter veröffentlichen einen Ukas bezüglich provinzialer und Kreisvertretungen für Rußland. Ausgenommen sind davon die westlichen und baltischen Provinzen, dann die Gouvernements Archangel, Astrachan und Bessarabien.

**Shanghai**, 8. December. Oberst Gordon eroberte Sootcheo. Der Conföderirten-Dampfer „Alabama" ist in Singapore angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Jänner.

Abgereist ist: Herr Franz Mynarski Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Bobrowski, nach Galizien; Joseph Chłapowski, nach Wien; Ladislaus Dębski, nach Galizien.

# Amtsblatt.

### Kundmachung. (83. 2-3)

**Erkenntniß.**

Das Lemberger k. k. Landes- als Preßgericht hat mit Urtheil vom 18. Dezember 1863 die Weiterverbreitung des Artikels „Z pod Radymna 7 Października" in der Chronik des Lemberger politischen Blattes „Dziennik narodowy" Nr. 224 vom 10. October 1863 und mit Urtheil vom 8. Jänner 1864 die Weiterverbreitung des Artikels „Dyskusya nad położeniem Galicyi" in der Nr. 259 vom 20. November 1863 derselben Zeitschrift und zwar in beiden Fällen, weil der Inhalt dieser Artikel den Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung §. 300 St. G. begründet, verboten.

---

Z. 5166. **Edict.** (87. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neusandec wird hiemit bekannt gegeben: Es sei der unterm 6. März 1863, Z. 1257 eröffnete Concurs über das Vermögen der Brüder Aron und Lieber Lampel Handelsleute zu Neusandec im Grunde Beschlusses vom 29. Dezember 1863, Z. 6907 aufgehoben worden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 29. Dezember 1863.

**Edykt.**

Ces. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszém do wiadomości, że konkurs dnia 6go Marca 1863, L. 1257 do majątku braci Arona i Liebra Lamplów kupców w Nowym Sączu uchwałą z dnia 29 Grudnia 1863 L. 6907 otworzony — zniesionym został.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 29 Grudnia 1863.

---

L. 2897. **Edykt.** (76. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszém wiadomo się czyni, iż Józef Jarząbek zmarł na dniu 18 Lipca 1862 w Bański, z pozostawieniem kodycylu z dnia 4go Czerwca 1862.

Ponieważ tutejszemu Sądowi teraźniejszy pobyt syna spadkodawcy Jana Jarząbek wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w wprzeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego, deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy tylko z zgłaszającemi zię sukcesorami i ustanowionym dla niego kuratorem Maychrem Jarząbek przeprowadzoną zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, 13 Grudnia 1863.

---

L. 2644. **Edykt.** (75. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez Moryca Ungera wywalczonéj sumy 299 złr. 4 kr. w. a. wraz z p. n realność dłużnika Walentego Kołaczka własna — w wsi Sulkowicach pod Nrem. 44, na dniu 23go Lutego, 8go Marca i 12go Kwietnia 1864 zawsze o 3 godzinie po południu w tutejszym sądzie przez publiczną licytacyę w drodze sądowéj egzekucyi sprzédaną będzie.

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa 300 złr. a. w. i takowa realność będzie w trzecim terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Akt oszacowania i dalsze warunki można każdego czasu w registraturze sądowéj przejrzéć.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Andrychów, 29 Grudnia 1863.

---

N. 3813. **Edict.** (57. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Andrychau wird bekannt gemacht, es sei in Folge der Güterabtretung des Hausantheilsbesitzers Simon Richtenhauser in Andrychau de praes. 20. Dezember 1863 über sein gesammtes, wo immer befindliches bewegliches, dann hierorts und in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 (R. G. B.) Wirksamkeit hat, gelegenes unbewegliches Vermögen der Concurs eröffnet, und als Concursmassavertreter der Landesadvokat zu Wadowice, Herr Dr. Vincenz Materna aufgestellt worden.

Es werden daher Alle, welche an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt halten, hiemit erinnert, ihre, auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche mittelst einer förmlichen Klage wider den genannten Herrn Concursmassavertreter bis zum 29ten Februar 1864 hiergerichts um so gewisser anzumelden und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in eine oder andere Classe gesetzt zu werden verlangen zu erweisen, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Cridavermögen soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen sein, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden.

Zugleich wird eine Tagsatzung auf den 11. März 1864 Vormittags 10 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger zum Versuche eines gütlichen Ausgleiches dieser Concurssache zu erscheinen haben. Sollte dieser nicht zu Stande kommen, so wird bei derselben sogleich entweder die Bestätigung des einstweiligen, oder Wahl eines andern Massavertreters, wie auch die Wahl des Creditar-Ausschusses vorgenommen und zur Bestimmung anderer das Massavermögen betreffenden Angelegenheiten geschritten werden, wobei die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden als beigetreten angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Andrychau, 30. Dezember 1863.

---

N. 23113. **Obwieszczenie.** (80. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Szymona Zamojskiego zmiejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci spadkobierców tegoż z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw niemu p. Władysław Pęgowski, jako oświadczony spadkobierca Franciszki Imo voto Tabaszewskiéj, IIdo voto Wojciechowskiéj wniósł pozew, de praes. 31. Grudnia 1863 r. do l. 23113 o ekstabulacyę z dóbr Podolany obowiązku Filipa Waltera do wykreślenia z dóbr Glichów i Czermień sum **a)** 12,000 złp. na rzecz Wilhelminy z Hebenstreitów Walterowéj, **b)** 19050 złr, na rzecz wysokiego Skarbu, **c)** 1500 złr. na rzecz Traugota Heniga, **d)** 6286 złp. na rzecz Jędrzeja Stanowskiego intabulowanych w stanie biernym części dóbr Podolany według dom. 127, p. 191, n. 16 on. na rzecz Szymona Zamojskiego intabulowanego, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 8go Marca 1864 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. sądzie wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Szymona Zamojskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Szymona Zamojskiego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwokata pana Dra. Rydzowskiego z substytucyą p. Adw. Dr. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 11 Stycznia 1864.

---

N. 21969. **Edykt.** (81. 1-3)

C. k. Sąd krajowy dozwala na żądanie p. Cezara Hallera celem zaspokojenia przyznanéj mu nakazem zapłaty z dnia 5 Listopada 1861 do l. 19281 przeciw p. Adamowi Stattlerowi sumy 10000 złp. z przyn. przymusową publiczną sprzedaż realności pod N. 29, D. VI, 298 G. VIII. w Krakowie położonéj, według ks. gł. G. VIII. Wesoła vol. nov. 4 pag. 578 n. 5 haer. pana Adama Stattlera własnéj, która to sprzedaż w trzech terminach, t. j. dnia 18 Lutego, 16 Marca i 15 Kwietnia 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwziętą będzie.

1. Jako cenę wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa téjże realności w kwocie 18683 złr. 85 kr. w. a. oznaczona. Niżéj téj ceny szacunkowéj rzeczona realność w powyższych trzech terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy mający chęć kupna obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacyi $^1/_{10}$ część ceny szacunkowéj w kwocie 1868 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligacyach państwa austryackiego, lub wreszcie w listach zastawnych galicyjskich z kuponami i z talonem według kursu w dniu licytacyi gazetą urzędową Krakowską wykazać się mającego, nigdy jednak wyżéj wartości nominalnéj do rąk komisyi złożyć. Po skończonéj licytacyi wadyum nabywcy zatrzymane, zaś wadya reszty licytantów natychmiast im wydane zostaną.

Gdyby za realność w mowie będącą w powyższych trzech terminach nawet cena szacunkowa ofiarowaną nie została, wyznacza się równocześnie termin na dzień 15 Kwietnia 1864 o godzinie 12 południowéj celem ułożenia przez wierzycieli hypotecznych w myśl §. 148 P. S. lżejszych warunków, z dołożeniem, że niestawający wierzyciele większości głosów stawających wierzycieli doliczeni będą.

Akt oszacowania i resztę warunków licytacyjnych w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzéć i w odpisie podnieść można.

O téj licytacyi zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i nazwiska niewiadomych sukcesorów Künatów, studzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 28 Listopada 1862 do hypoteki realności N. 29 D. VI, 298 G. VIII. w Krakowie z prawami swemi weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca przed pierwszym terminem licytacyjnym doręczoną nie została, na ręce kuratora w osobie p. Adw. Dra. Balko z zastępstwem p. Adw. Dra. Zukra im dodanego i przez edykta.

Kraków 21 Grudnia 1863.

---

Z. 1535. **Edict.** (68. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Saybusch werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlaßmasse der am 3. Dezember 1862 mit Testament verstorbenen Antonia Krisch aus Saybusch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 30. März 1864 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Saybusch, am 24. September 1863.

---

Z. 1774. **Edict.** (69. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Milówka wird über Einschreiten des Isaak Goldberg aus Rajcza der Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der k. k. Staatsschuldentilgungsfondscasse ddto. Wien 15. Juli 1851 Z. 10 über einen von dem gewesenen Zolleinnehmer Ignatz Kowalczyk erlegten Cautionsbetrag pr. 40 fl. 20 kr. CMze. aufgefordert, dieselbe binnen Einem Jahre von der letzten Einschaltung dieses Edictes gerechnet, dem hiesigen k. k. Bezirksamte als Gerichte um so gewisser vorzubringen, als sonst diese Empfangsbestätigung über neuerliches Ansuchen des Isaak Goldberg amortisirt und als null und nichtig erklärt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, 9. November 1863.

---

L. 1307. **Edykt.** (78. 1-3)

Ces. kr. Urząd powiatowy jako Sąd w Skrzydlny niniejszém ogłasza, iż na zaspokojenie przez Naftali Langer wsporze przeciw małżonkom Mikołajowi i Franciszce Dobrowolskim wywalczonéj sumy 13 złr. 65 kr. w. a. i kosztów sądowych 8 złr. 98$^2/_4$ kr., 2 złr. 27$^2/_4$ kr., 2 złr. 58 kr., 2 złr. 35 kr., 2 złr. 83 kr., 2 złr. 3 kr., 6 złr. 45 kr. oraz 2 złr. 86 kr., 6 złr. 29 kr. w. a., odbędzie się w drodze licytacyi przymusowa sprzedaż prawomocnie zajętéj i oszacowanéj, dłużników Mikołaja i Franciszki Dobrowolskich własnéj, a do ksiąg gruntowych niezaciągniętéj realności a mianowicie domu drewnianego, stodoły drewnianéj i stajni i gruntu w objętości jednego morga 1176 sążni kwadr. w Mszany dolnéj pod Nr. 79 położonéj w ogólnéj wartości 115 złr. w. a.

Do tegoż celu wyznacza się trzy termina, t. j. dzień 23go Lutego, dzień 22 Marca i 5 Kwietnia 1864 o godzinie 10 przed południem na miejscu w Mszany dólnéj z tém nadmienieniem, iż realność ta w pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, w trzecim terminie zaś i niżéj téj ceny za gotowe pieniądze sprzedaną będzie.

Kwota wywołania jest cena szacunkowa 115 złr. w. a. zaś wadyum złożyć się mające 10ta część ceny wywołanéj.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w registraturze tutejszego Sądu przejrzane.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Skrzydlna, 29 Listopada 1863.

---

# Anzeigeblatt.



---

## Wiener Börse-Bericht

vom 22. Jänner.

**Offentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 67.40 | 67.60 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | | |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli | 80.10 | 80.25 |
| vom April — October | 80.10 | 80.25 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 72.40 | 72.50 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 63.50 | 64.— |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 141 — | 141.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 89.75 | 90 25 |
| „ 1860 für 100 fl. | 93.30 | 93 40 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 18.25 | 18.75 |

**B. Der Kronländer.**

**Grundentlastungs-Obligationen**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl | 87.50 | 88.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 91.— | 93. - |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89. -- |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.25 | 87.75 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.-- |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 89. - |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 74.20 | 74.60 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 72. — | 72.50 |
| von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.50 | 75.-- |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 72.— | 72.25 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71.80 | 72 20 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 71.— | 71.50 |

**Actien (pr. St.)**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 779.— | 780.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W. | 180.10 | 180.30 |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 667.— | 668.-- |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM. | 1698. | 1700. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 189.50 | 190.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 136.25 | 136.75 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 126.80 | 127.— |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.-- |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 247.— | 249.-- |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 198.50 | 199.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 428.— | 430.-- |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 226.— | 228.-- |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 392.— | 394.-- |
| der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 440.— | 450.-- |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 153.25 | 153.75 |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.— | 102.50 |
| der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl. | 89.75 | 90.25 |
| der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 85.80 | 86.-- |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 72.25 | 72 75 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W. | 131.— | 131.25 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 90.— | 91.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 112.— | 114.-- |
| „ zu 50 fl. CM. | 48.— | 49.-- |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 30.50 | 31.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 93.— | 94.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 32.— | 32.50 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 33.50 | 34.-- |
| Clary zu 40 fl. „ | 32.50 | 33.— |
| St. Genois zu 40 fl. „ | —.— | 32.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 19.50 | 20.— |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 20.— | 20.50 |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 15.50 | 16.— |

**Wechsel. 3 Monate.**

**Bank- (Platz) Sconto**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 103.25 | 103.50 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½% | 103.25 | 103.25 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3½% | 91.60 | 91.75 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 7% | 120.80 | 121.— |
| Paris, für 100 Francs 7% | 47.80 | 47 80 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | fl. kr. | Letzter Cours fl. kr. | fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 80½ | 5 78 | 5 78 | 5 79 |
| „ vollw. Dukaten | 5 80½ | 5 78 | 5 78 | 5 79 |
| Krone | — — | — — | 16 50 | 16 55 |
| 20 Francstücke | 9 75 | 9 73 | 9 72 | 9 74 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 9 95 | 10 — |
| Silber | 121 — | — — | 120 75 | 121 25 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

**Abgang**

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach und bis **Granica** (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft**

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22 | 2 | 332'' 60 | — 1°2 | 90 | Süd-West schwach | trüb | | — 10°4 | — 1°0 |
| | 10 | 32 12 | — 2°4 | 100 | West „ | „ | | | |
| 23 | 6 | 31 55 | — 0°8 | 90 | West „ | „ | | | |


Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**